BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG Drucksache **21/**
21. Wahlperiode

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU)

Betr.: U-Bahn-Schubser aus Berlin – was ist über den Hamburger bekannt?

Am späten Abend des 19. Januar 2016 kam es zu einer entsetzlichen Tat am Bahnhof Ernst-Reuter-Platz in Berlin, durch die eine 20-jährige auf tragische Weise ihr Leben verlor. Der mutmaßliche Täter ist Medienberichten zufolge ein 28-jähriger Iraner, der in Hamburg aufgewachsen ist und hier bereits mehrfach wegen erheblicher Delikte strafrechtlich in Erscheinung trat. Er soll sich aufgrund von Schizophrenie jetzt in einer geschlossenen psychiatrischen Klinik befinden. Berlins Innensenator drängt zu Recht auf schnelle Aufklärung: „Es muss die Frage gestellt werden, warum dieser Mann mit seiner Vorgeschichte nicht frühzeitiger gestoppt wurde.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Behörden über den mutmaßlichen Täter vor?
   a) Wo lebte der mutmaßliche Täter zuletzt?
   b) Stand der mutmaßliche Täter unter Betreuung? Falls ja, seit wann und auf wessen Veranlassung?
   c) Wurde er bereits nach § 1906 BGB oder §§ 8 ff. des Hamburgischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (HmbPsychKG) untergebracht? Falls ja, wann und auf welcher rechtlichen Grundlage?
2. Inwieweit war der mutmaßliche Täter der Polizei bekannt, mit welchen Delikten war er jeweils wann aufgefallen?
3. Wie viele und Ermittlungs- und Strafverfahren wurden jeweils wann wegen jeweils welcher Tatvorwürfe gegen den mutmaßlichen Täter geführt?
   a) Welche strafrechtlichen Konsequenzen hatten etwaig begangene Delikte bisher? (Bitte unter Angabe der verwirklichten Straftatbestände, der Art der

Erledigung des Strafverfahrens einschließlich der ausgeurteilten Strafhöhe darstellen)

b) In welchen Zeiträumen war er jeweils in welcher Hamburger JVA inhaftiert?

4. Welche sonstigen Behörden waren inwiefern in den vergangenen 15 Jahren mit dem mutmaßlichen Täter befasst?
5. Was haben sie infolge welchen Verhaltens des mutmaßlichen Täters jeweils wann veranlasst?